



# Formular Beurlaubung

Studierende, die aus persönlichen Gründen ihr Studium unterbrechen wollen, haben dies schriftlich und unter Einhaltung der gültigen Fristen (bfh.ch/fristen) an die Studiengangleitung resp. an das Studiengangsekretariat zu melden.

Beurlaubung für:  Herbstsemester 20....  
(bitte Jahr angeben)  
Einzureichen bis spätestens  
31. Juli (HKB: 15. Juni)

Frühlingssemester 20....  
(bitte Jahr angeben)  
Einzureichen bis spätestens  
31. Januar (HKB: 15. Dezember)

## Persönliche Angaben

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Matrikelnummer \_\_\_\_\_ Studiengang \_\_\_\_\_

Das Studium kann nur aus wichtigen Gründen unterbrochen werden. Damit dem Gesuch stattgegeben werden kann, werden entsprechende Nachweise benötigt. Diese sind als Beilage zusammen mit dem Gesuch einzureichen.

## Grund für die Beurlaubung

Krankheit / Unfall Beilage: Arztzeugnis  
\_\_\_\_\_

Mutterschaft  
\_\_\_\_\_

Militärdienst oder Zivildienst Beilage: Marschbefehl  
\_\_\_\_\_

Praktikum ausserhalb Studienplan entsprechende Beilage(n)  
\_\_\_\_\_

Andere wichtige Gründe entsprechende Beilage(n)  
\_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie, dass die Beurlaubung jeweils für ein Semester gilt und höchstens zweimal hintereinander, jedoch insgesamt nicht mehr als viermal bewilligt werden kann. Ausgenommen sind Beurlaubungen infolge Krankheit. Anstelle der Studiengebühr ist eine Beurlaubungsgebühr von CHF 100 geschuldet (Art. 72b FaV).



## Unterschrift der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers

Ort und Datum

Unterschrift

-----

## Genehmigung durch die Studiengangleitung

genehmigt

abgelehnt; Begründung:

-----

-----

Ort und Datum

Unterschrift

-----

Rechtliche Grundlagen: Verordnung vom 5. Mai 2005 über die Berner Fachhochschule ([Fachhochschulverordnung, FaV](#))  
Art. 72b, Statut der Berner Fachhochschule ([Fachhochschulstatut, FaSt](#)), Art. 53.